



Abänderungsantrag

Gemeinderatsklub der Grünen – ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung am 18.10.2018

von

GRⁱⁿ Tamara Ussner

Betrifft: Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag von KO Mag. Armin Sippel „Niederschwelliger Zugang zu direktdemokratischen Entscheidungsprozessen

Die Grünen stehen für ein partizipatives politisches System und breitere Beteiligung in allen Bereichen. Daher ist uns die Verbesserung von direktdemokratischen Instrumenten auch ein großes Anliegen. Allerdings gibt es wichtige Rahmenbedingungen für uns, nämlich dass nicht per Volksentscheid Menschenrechte und Minderheitenrechte ausgehebelt werden dürfen. Sie sind die zentrale Basis, auf der unsere demokratische Gesellschaft aufgebaut ist.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Abänderungsantrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zur Stärkung der Instrumente direktdemokratischer Entscheidungsprozesse. Die Stadt Graz tritt daher am Petitionswege an die Bundesregierung heran und ersucht darum, die derzeit vorhandenen Instrumente im obigen Sinne einer Verbesserung zu unterziehen. Ziel soll es sein, dass die Unterstützung eines Volksbegehrens von zumindest 250.000 UnterstützerInnen bzw. 4% der zum Nationalrat wahlberechtigten BürgerInnen zwingend die Abhaltung einer Volksabstimmung herbeiführt, deren Ergebnis ab einem bestimmten - je nach Materie noch zu definierenden Prozentsatz - an Beteiligung rechtlich bindend ist. Volksabstimmungen, deren Inhalte gegen die Grund- und Menschenrechte, gegen EU-Recht oder völkerrechtliche Verpflichtungen verstoße würden, sind jedoch nicht zulässig.